

Rechtsverordnung

nach § 12 Absatz 2 Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festlegung von Marktsonntagen in der Stadt Wissen im Jahre 2019

Auf Grund des § 12 Absatz 2 Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 3. April 2014 (GVBl. 2014 Rheinland-Pfalz Nr. 5, S. 40) wird für die Stadt Wissen folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Neben den bereits mit Rechtsverordnung vom 21.01.2019 – öffentlich bekanntgemacht am 24.01.2019 – festgelegten verkaufsoffenen Sonntagen am 12.05.2019, 08.09.2019 und 10.11.2019 dürfen an folgenden weiteren Sonntagen in der Stadt Wissen Marktsonntage jeweils in der Zeit von 11:00 bis 18:00 Uhr stattfinden: 26.05.2019, 16.06.2019, 21.07.2019, 11.08.2019 und 15.09.2019.

§ 2

- (1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Absatz 2 LMAMG sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
- (2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Absatz 2 und § 8 LMAMG in der Stadt Wissen durchgeführt werden.

§ 3

An allen Sonntagen im Advent können Weihnachtsmärkte, die die Voraussetzungen der §§ 6, 11 Absatz 1 Satz 1 LMAMG erfüllen, festgesetzt werden, sofern die Weihnachtsmärkte nach Organisation und Warenangebot der Brauchtumspflege und Tradition dienen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung können nach § 20 LMAMG als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wissen, 22.02.2019
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen
In Vertretung
Friedhelm Steiger
Erster Beigeordneter